



01 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
- Referat 10 -
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, 25.05.2012

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **29**

Wahlperiode: **2009-2014**

Gremium: **Kreisausschuss**

Öffentlich/Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **13.03.2012**

Uhrzeit: **15.00 – 15.50 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Görisch

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-9		
Mehring, Klaus, Osthofen	1-9		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-9		

Mitglieder des Kreis Ausschusses	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entsch.
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-9		
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim			
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-9		
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim			
Kiefer, Gerhard, Eich	1-9		
Rocker, Gerd, Wendelsheim			
Müller, Bernd, Osthofen	1-9		
Kleinfelder, Ingo, Wörrstadt			
Sippel, Heiko, MdL, Alzey		X	
Steinmann, Werner, Alzey	1-9		
Conrad, Markus, Armsheim	1-9		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch			
Burkhard, Christoph, Alzey	1-9		
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, E.-Büdesch.			
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-9		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim			
Wagner, Walter, Westhofen		X	
Blüm, Gerhard, Gundheim		X	
Merkel, Klaus, Alsheim	1-9		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim			
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-9		
Thörle, Birgit, Saulheim			
Hinkel, Manfred, Alzey	1-9		
Schwehm, Wolfgang, Alzey			
Klenk-Kaufmann, Ute	1-9		
Busch, Wilfried, Kettenheim			
Heimann, Hanno David, Monsheim	1-9		
Gülcehre, Kemal, Alzey			

v. B. = vor Beschlussfassung

Kreisverwaltung
KVDin Emrich KOVR Kauff KA Frey
BauDir. Dr. Schmitt ARin Bieser VA Sussmann

Gäste
Herr Schärf, Kommunalbau

Schriftführerin
KHS Marx

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 15.00 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die frist- und formgerechte Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 01.03.2012, die öffentliche Bekanntmachung am 08.03.2012 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Sodann machte der Landrat auf die per Tischvorlagen überlassene Niederschrift des Kreisausschusses vom 30.08.2011 und die Übersicht über die aktualisierten Sitzungstermine 2012 aufmerksam.

Geltende

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
<u>Öffentlicher Teil</u>		
1	Ganztagsschulgebäude Gymnasien Alzey Auftragsvergaben	
	1.1 Küchentechnik	32/2012
	1.2 Fliesenarbeiten	33/2012
	1.3 Außenanlagen	34/2012
2	Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV)	42/2012
3	Mitteilungen und Anfragen	

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachennummer: 32/2012

Ganztagsschulgebäude Gymnasien Alzey
Auftragsvergaben
1.1 Küchentechnik
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Gewerk	Küchentechnische Anlagen
Ausschreibung:	VOB / öffentlich
Angebotsöffnung:	in: Kreisverwaltung Alzey-Worms am: 19.01.2012, 11:45 Uhr
Zahl der Aufforderungen:	5
Zahl der Angebote:	5
Zahl der Nebenangebote:	1

Ergebnis der Angebotsprüfung brutto:

(einschl. wertbarer Nachlässe und Wartungsarbeiten)	geprüfte Summe / €
1. Cantex GmbH, Worms	133.942,24
2. Huss + Linnemann GmbH, Mannheim	134.846,64
3. J. Zintel Söhne GmbH, Ludwigshafen	139.907,11
4. Gabel Objekteinrichtungen GmbH, Herborn	142.109,63
5. Heiser's Küchen GmbH, Budenheim	146.537,79

Erläuterungen:

Die Cantex GmbH, Worms, hat folgendes Nebenangebot vorgelegt:

Spülmaschine in einfacherer Ausführung und Lüftungshauben ohne Wärmerückgewinnung. Das Nebenangebot ist nicht vergleichbar mit der ausgeschriebenen Leistung und daher nicht wertbar. Nach Angebotsprüfung und Wertung durch das Ingenieurbüro Schmid + Partner, Erlangen wird die Cantex GmbH, Worms, für geeignet gehalten, die ausgeschriebenen und geforderten Leistungen zu erbringen. Zum Vergleich des wirtschaftlichsten Angebots war in der Ausschreibung die Wartung über den vierjährigen Gewährleistungszeitraum mitgeschrieben. Diese Kosten sind jedoch Bestandteil des Gebäudebetriebs und daher in der Auftragssumme und Kostenberechnung nicht enthalten.

Auftragssumme:

132.495,20 € brutto (ohne Wartungsarbeiten)

Kostendeckung:

In der Kostenberechnung vom 09.11.2010 waren ursprünglich 258.056,26 € brutto für die küchentechnischen Anlagen vorgesehen. Nach vorgenommenen Einsparungen im September 2011 betragen die veranschlagten Kosten 222.550,00 € brutto. In der Sitzung des Kreisausschusses vom 24.10.2012 wurde festgelegt, die Kombidämpfer (in Höhe von 66.000,00 € brutto) nicht in der Ausschreibung zu berücksichtigen. Auf Basis weiterer Einsparungen im Oktober 2011 (in Höhe von 9.500,00 € brutto) wurde für die Ausschreibung von voraussichtlichen Kosten in Höhe von rd. 147.000,00 € brutto (ohne Kombidämpfer) ausgegangen. Somit ergibt sich für dieses Gewerk eine derzeitige Kostenunterschreitung in Höhe von rd. 14.500,00 € brutto (ohne Wartungsarbeiten).

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH zu ermächtigen, die Cantex GmbH, Worms, mit den küchentechnischen Anlagen zum Angebotspreis von 132.495,20 € (inkl. MwSt.) zu beauftragen.

Landrat Görisch begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schärf, Kommunalbau. **Herr Schärf** bestätigte die Leistungsfähigkeit der Firma, die neu am Markt sei.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH zu ermächtigen, die Cantex GmbH, Worms, mit den küchentechnischen Anlagen zum Angebotspreis von 132.495,20 € (inkl. MwSt.) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 33/2012

Ganztagsschulgebäude Gymnasien Alzey

Auftragsvergaben

1.2 Fliesenarbeiten

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Gewerk

Ausschreibung:

Angebotsöffnung:

Fliesenarbeiten

VOB / öffentlich

in: Kreisverwaltung Alzey-Worms

am: 19.01.2012, 11:00 Uhr

Zahl der Aufforderungen: 10
Zahl der Angebote: 7

Ergebnis der Angebotsprüfung brutto:
(einschl. wertbarer Nachlässe)

geprüfte Summe / €

1. Lerch GmbH, Nierstein	44.027,48
2. Brunn GmbH, Alzey	50.716,62
3. A. Echternacht GmbH, Gösenroth	51.479,55
4. Mauz GmbH, Mainz	61.280,05
5. Compositone GmbH, Westhofen	71.267,67
6. Schmelzer GmbH, Saarbrücken	71.951,28
7. Fliesen Geib, Rockenhausen	81.510,28

Kein Angebot:

Fliesenfachgeschäft Homann, Ohrdruf
Weirowski GmbH, Weisenheim am Berg
Philipp Föhr, Winnigen

Erläuterungen:

Nach Angebotsprüfung und Wertung durch das Büro BSS Architekten wird die Fliesen Lerch GmbH für geeignet gehalten, die ausgeschriebenen und geforderten Leistungen zu erbringen.

Kostendeckung:

In der Kostenberechnung vom 09.11.2010 sind 37.247,00 € brutto für die Fliesenarbeiten vorgesehen. Somit ergibt sich für dieses Gewerk eine Kostenüberschreitung in Höhe von 6.780,48 € brutto.

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH zu ermächtigen, die Fliesen Lerch GmbH, Nierstein, mit den Fliesenarbeiten zum Angebotspreis von 44.027,48 € (inkl. MwSt.) zu beauftragen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH zu ermächtigen, die Fliesen Lerch GmbH, Nierstein, mit den Fliesenarbeiten zum Angebotspreis von 44.027,48 € (inkl. MwSt.) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 34/2012

Ganztagsschulgebäude Gymnasien Alzey
Auftragsvergaben
1.3 Außenanlagen
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Gewerk Außenanlagen
Ausschreibung: VOB / öffentlich
Angebotsöffnung: in: Kreisverwaltung Alzey-Worms

am: 19.01.2012, 11:30 Uhr
Zahl der Aufforderungen: 17
Zahl der Angebote: 13, außerdem 1 Nebenangebot

Ergebnis der Angebotsprüfung brutto:

(einschl. wertbarer Nachlässe)	geprüfte Summe / €
1. Kirezbau GmbH, Alzey	315.343,77
2. Hüfner & Kuchenbuch GmbH, Mainz	326.326,44
3. Bender GmbH, Mertesheim	342.243,70
4. Waldmann GmbH, Alzey	360.492,50
5. WÖBAU GmbH & Co. KG, Wörrstadt	368.336,38
6. Stinner GmbH, Mainz-Gonsenheim	374.151,23
7. Landscape GmbH & Co. KG, Budenheim	375.028,30
8. Centrum Garten & Land GmbH, Simmern	381.994,49
9. Tas u. Balci GmbH, Kirchheimbolanden	397.561,28
10. Mustafa Reimann GmbH, Worms-Ilbersheim	401.552,75
11. Ömer Halici, Kirchheimbolanden	412.658,68
12. STEI-DA GmbH & Co. KG, Katzenbach	415.373,89
13. Ciftci Bau GmbH, Kirchheimbolanden	471.403,03

Kein Angebot:

Schuler GmbH & Co. KG, Klein-Winternheim
Flörchinger GaLaBau GmbH, Mettenheim
Gramenz GmbH, Wiesbaden
Hoti GLP, Sulzheim

Erläuterungen:

Die Fa. Kirezbau GmbH, Alzey, hat als Nebenangebot eine Pauschalierung der Leistung in Höhe von 303.800,00 € vorgelegt. In der Ausschreibung wurden Arbeiten auf Nachweis für unvorhergesehenes in Höhe von rd. 6.700,00 € vorgesehen. Bleiben diese Arbeiten auf Nachweis unberücksichtigt, ergibt sich nur noch eine Kostenersparnis gegenüber dem Hauptangebot in Höhe von rd. 4.800,00 € brutto. Im Zuge der Ausführung werden oft noch Ergänzungen vorgenommen oder es ergeben sich Massenänderungen, wodurch eine tatsächliche Einsparung bei einer Pauschalierung als unwahrscheinlich erscheint. Aus diesem Grund wurde das Nebenangebot nicht gewertet.

Nach Angebotsprüfung und Wertung durch das Büro Edgar Tautorat, Fürth, wird die Firma Kirezbau GmbH, Alzey, für geeignet gehalten, die ausgeschriebenen und geforderten Leistungen zu erbringen.

Kostendeckung:

In der Kostenberechnung vom 09.11.2010 sind 449.676,61 € brutto für die Außenanlagen vorgesehen. Im Bereich der Außenanlage (Kostengruppe 500) wurden bereits Leistungen in Höhe von rd. 14.700,00 € brutto abgerechnet. Somit ergibt sich für dieses Gewerk eine derzeitige Kostenunterschreitung in Höhe von 119.632,84 € brutto.

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH zu ermächtigen, die Kirezbau GmbH, Alzey, mit den Leistungen der Außenanlagen zum Angebotspreis von 315.343,77 € (inkl. MwSt.) zu beauftragen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH zu ermächtigen, die Kirezbau GmbH, Alzey, mit den Leistungen der Außenanlagen zum Angebotspreis von 315.343,77 € (inkl. MwSt.) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 42/2012

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV)

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der Verordnungsentwurf ist in einem Exemplar für jede Fraktion beigelegt. Er kann zusätzlich unter www.mwkel.rlp.de in der Rubrik Landesplanung eingesehen werden. Der Landkreis Alzey-Worms hat im Beteiligungs- und Anhörungsverfahren Gelegenheit zur Stellungnahme.

Problem, Regelungsbedürfnis und Lösung sind im Entwurf beschrieben. Mit der Änderung soll landesweit einheitlich ein entscheidender Beitrag zu den klima- und energiepolitischen Zielen der Landesregierung hinsichtlich erneuerbarer Energien geleistet werden. Die neu formulierten Ziele und Grundsätze richten sich im Wesentlichen an die Regionalplanung und an die Gemeinden als Träger der Bauleitplanung. Die Gemeinden sollen zudem Klimaschutzkonzepte aufstellen (G 162a). Unmittelbare Auswirkungen auf die Kreisebene bestehen nicht.

Die Ziele (Z 163 – 163d) zur Nutzung der Windenergie sind mit der aktuellen Aufstellung des Regionalplans Rheinhessen-Nahe, Teilplan Windenergie, durch Ausweisung von Vorranggebieten bereits im Wesentlichen erfüllt.

Die darauf gründende Bauleitplanung ist im Landkreis Alzey-Worms weit fortgeschritten. Das neue Ziel von mindestens 2 % der Verfügbarkeit von Waldflächen wird sich voraussichtlich nicht auf das Gebiet des Landkreises Alzey-Worms auswirken, zumal es anderweitig in windhöffigen Gebieten bei einem hohen Waldanteil von Bund, Land und Gemeinden weitgehend konfliktarm erfüllbar erscheint.

Zu begrüßen ist die Klarstellung in G 166, wonach Fotovoltaikanlagen außer auf baulichen Anlagen flächenschonend insbesondere auf ertragsschwachen Acker- und Gründlandflächen sowie Konversionsflächen errichtet werden sollen. Der Grundsatz ist abwägungsrelevant in der Bauleitplanung kreisangehöriger Gemeinden mit ertragsstarken Böden, auf denen Fotovoltaik regelmäßig nicht zulässig sein wird.

Die strategische Umweltprüfung erläutert die Auswirkungen der Änderung und fasst sie im Ergebnis in ihren Auswirkungen auf die Umwelt zusammen.

Landrat Görisch wies darauf hin, dass nach dem Entwurf für die Festlegung der Vorranggebiete die Planungsgemeinschaft und für die Flächennutzungsplanung die Bauleitträger zuständig seien. Die Städte und Verbandsgemeinden seien aufgefordert, Klimaschutzkonzepte zu erstellen. Der Entwurf sollte nach seiner Auffassung jedoch dahingehend korrigiert werden, dass eine Abstimmung der Klimaschutzkonzepte innerhalb eines Landkreises vorgenommen werde.

Auf Vorschlag von **Mitglied Dr. Tauscher** wurde das Wort „zustimmend“ aus dem ursprünglichen Beschlussvorschlag gestrichen.

Beschluss:

Der Landkreis Alzey-Worms nimmt die Teilfortschreibung zur Kenntnis. Grundsatz 162 a sollte zusätzlich auf Klimaschutzkonzepte der Landkreisebene Bezug nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 1 der Originalniederschrift:

Entwurf Stellungnahme zum Anhörungsentwurf der LEP IV-Teilfortschreibung

Tagesordnungspunkt: 3	Drucksachenummer:
------------------------------	--------------------------

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Kreisausschuss lagen nicht vor.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 15.50 Uhr.

Ernst Walter Görisch
Landrat

Verena Marx
Schriftführerin